



UMWELTTECHNISCHER BERICHT

Auftrag Nr. 3181250-1
Projekt Nr. 2016-1616

KUNDE: Markt Simbach
Eggenfelder Straße 1
94436 Simbach

BAUMAßNAHME: Wasserversorgung Markt Simbach

GEGENSTAND: UVP-Vorprüfung Brunnen Kugl I und II

ORT, DATUM: Deggendorf, den 20.07.2020

Dieser Bericht umfasst 10 Seiten, .
Die Veröffentlichung, auch auszugsweise, ist ohne unsere Zustimmung nicht zulässig.
Die Proben werden ohne besondere Absprache nicht aufbewahrt.



Inhaltsverzeichnis:

1 GRUNDLAGE.....	3
2 MERKMALE DES VORHABENS	3
3 STANDORT DES VORHABENS.....	5
4 ART UND MERKMALE DER MÖGLICHEN AUSWIRKUNGEN.....	7
5 SCHLUSSFOLGERUNG	10



1 GRUNDLAGE

Da die mit der vorliegend beantragten Grundwasserentnahme aus den Brunnen Kugl I und II geplante Jahresentnahme über 100.000 m³ liegt, ist gemäß Anlage 1 Nr. 13.3.2 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich. Dies wird nachfolgend betrachtet.

Hinsichtlich der detaillierten Beschreibung der Merkmale und des Standortes des Vorhabens sowie dessen Auswirkungen wird auf die Ausführungen in den wasserrechtlichen Antragsunterlagen verwiesen.

2 MERKMALE DES VORHABENS

Hinsichtlich der detaillierten Beschreibung der Merkmale des Vorhabens wird auf die Ausführungen in Kapitel 4 der wasserrechtlichen Antragsunterlagen verwiesen.

Untenstehend werden die einzelnen Merkmale des Vorhabens hinsichtlich der Kriterien der Anlage 3 Nr. 1 des UVPG tabellarisch aufgeführt und kurz charakterisiert.

Oberflächenwasser	Die nächstgelegenen Oberflächengewässer sind in einem Abstand von ca. 120 m der Kuglgraben und in einem Abstand von 750 m der Antoniabach. Diese werden durch das geplante Vorhaben nicht beeinträchtigt.
Grundwasser	<p>Die Grundwasserentnahme zur Trinkwassernutzung erfolgt über zwei Brunnen mit Tiefen von 92 m u. GOK (Kugl I) und 93 m u. GOK (Kugl II). Der Brunnenzustand wurde durch Kamerabefahrungen und Flowmeter-Messungen überprüft und für ordnungsgemäß befunden.</p> <p>Die Brunnen wurden durch eine Ringraumabdichtung und tagwasserdichte Brunnenschächte gegen Oberflächenwasser abgedichtet.</p> <p>Wie in Kapitel 5.2 der wasserrechtlichen Antragsunterlagen beschrieben, wird die Grundwasseroberfläche bzw. der Druckspiegel im Umfeld der Brunnenanlage mit einer Reichweite von ca. 75 m kleinräumig abgesenkt.</p>



Boden	Es findet durch den Betrieb der Anlage kein Flächenentzug und keine Nutzungsänderung statt, da das Grundstück bereits seit 1985 als Fassungsbereich für die Brunnen festgelegt ist.
Natur und Landschaft	<p>Es werden keine Änderungen an den bestehenden Anlagen zur Grundwassergewinnung vorgenommen. Es werden dementsprechend keine Lebensräume zerstört und es ist nicht von Umweltauswirkungen auf Natur und Landschaft auszugehen. Im Vorfeld des Fassungsbereichs der Brunnen befinden sich Bäume, welche nachweislich nicht durch die Grundwasserentnahme beeinflusst werden.</p> <p>Der natürliche Grundwasserflurabstand auf dem Maßnahmengelände beträgt ca. 35 m, die maximale Absenkung bei Vollastbetrieb beträgt ca. 12,1 m in Kugl I und 6,7 m in Kugl II. Im Umfeld weniger Meter um die Brunnen reduziert sich die Absenkung. Aufgrund des großen Flurabstands können auch bei Betrieb der Anlage nachteilige Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme ausgeschlossen werden.</p>
Abfallerzeugung	Durch den Betrieb der Anlage werden keine Abfälle erzeugt. Bei einem eventuellen Rückbau der Anlage sind die Anlagenteile entsprechend eines vorher zu erarbeitenden Rückbaukonzeptes ordnungsgemäß zu entsorgen.
Umweltverschmutzung und Belästigung	Durch das Vorhaben sind keine Belastungen durch ionisierende Strahlung, elektromagnetische Felder oder Gerüche zu erwarten.
Stoffeinträge in den Boden	Durch den Anlagenbetrieb sind keine Stoffeinträge in den Boden zu erwarten.
(Ab-)Wärme	Abwärme ist durch den Anlagenbetrieb nicht zu erwarten.
Erschütterung	Die Anlage wird erschütterungsfrei betrieben.
Geräusche	Durch den Betrieb der Anlage werden keine außerhalb der Anlage wahrnehmbaren Geräusche erzeugt.



Lichteinwirkung	Durch den Anlagenbetrieb werden keine umweltrelevanten Lichteinwirkungen hervorgerufen.
Unfallrisiko	Bei Einhaltung aller technischen und arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben ist während des Anlagenbetriebs mit keinem erhöhten Unfallrisiko zu rechnen.

3 STANDORT DES VORHABENS

Hinsichtlich der detaillierten Beschreibung des Standortes des Vorhabens wird auf die Ausführungen in Kapitel 3 und 4 der wasserrechtlichen Antragsunterlagen verwiesen.

Die im Rahmen des vorliegenden Antrags zu betrachtenden Schutzkriterien (vgl. Anlage 3 Nr. 2 UVPG) sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt und kurz beschrieben.

Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete	nicht im näheren Umfeld (< 1 km) ausgewiesen
Naturschutzgebiete	nicht im näheren Umfeld (< 1 km) ausgewiesen
Nationalparke	nicht im näheren Umfeld (< 1 km) ausgewiesen
Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete	nicht im näheren Umfeld (< 1 km) ausgewiesen
Gesetzlich geschützte Biotope	Im Umfeld des Vorhabens befinden sich zwei eingetragene Biotope: - 120 m nordwestlich / 300 m nördlich: Gehölzbiotop südlich von Mienbach (Biotophaupt Nr. 7442-1139) - 180 m südlich: Großseggenried und Hochstaudenflur an kleinem Bachlauf nordöstlich von Kugl (Biotophaupt Nr. 7442-1138)



	Die dazugehörigen Biotoptypen werden durch den Anlagenbetrieb nicht beeinträchtigt.
Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete	Das Vorhaben befindet sich innerhalb des dazugehörigen Wasserschutzgebiets Kugl Br I + II (Gebietskennzahl 2210744260001). Das Wasserschutzgebiet dient dem Schutz des durch das Vorhaben erschlossenen Grundwasservorkommens.
Umweltqualitätsnormen	Hier sind Gebiete zu betrachten, in denen die in Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind. Aufgrund der bereits seit 1985 bestehenden Nutzung der Fläche zur Trinkwassergewinnung ist mit keiner Verschlechterung der Situation im Hinblick auf Grenzwerte oder Qualitätsanforderungen bzw. EG-Richtlinien zu rechnen.
Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte	Das Grundstück befindet sich außerhalb von Gebieten mit hoher Bevölkerungsdichte.
Denkmäler	Im Umfeld des Vorhabens befinden sich folgende Bodendenkmäler: - 450 m nördlich: Siedlung der späten Latènezeit - 500 m südöstlich: Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung - 500 m nördlich: Siedlung der Münchshöfener und Altheimer Gruppe sowie der Bronzezeit Auswirkungen auf diese Denkmäler sind durch den Anlagenbetrieb nicht zu erwarten.



4 ART UND MERKMALE DER MÖGLICHEN AUSWIRKUNGEN

In der nachfolgenden Bewertungsmatrix werden mögliche Auswirkungen entsprechend der Anlage 3 Nr. 3 UVPG beschrieben und beurteilt.

	Überschlägige Beschreibung der möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf Grundlage der Merkmale des Vorhabens und des Standortes	Beurteilung der Erheblichkeit der Auswirkung auf die Umwelt unter Verwendung der Kriterien Ausmaß, grenzüberschreitender Charakter, Schwere und Komplexität, Dauer, Häufigkeit, Reversibilität
Boden	Für den Betrieb der Grundwasserentnahme werden die bestehenden Brunnen Kugl I und II genutzt. Baumaßnahmen, durch die es möglicherweise zu einer Veränderung des Bodens kommen könnte, sind daher nicht notwendig.	Durch den Betrieb der Anlage sind keine Veränderungen des Bodens zu erwarten.
Wasser	<u>Oberflächengewässer</u> Durch den Anlagenbetrieb werden Oberflächengewässer beeinträchtigt.	<u>Oberflächengewässer</u> Vorhandene Oberflächengewässer liegen außerhalb des Wirkungsbereichs der Maßnahme. Die Entnahme von Wasser erfolgt nicht aus Oberflächengewässer.



	<p><u>Grundwasser</u></p> <p>Durch Entnahme von Grundwasser kommt es zu einer Absenkung des Grundwasserspiegels mit ungünstigen Wirkend auf die Umgebung.</p>	<p><u>Grundwasser</u></p> <p>Bei einem Flurabstand von ca. 35 m sind durch die Absenkung des Grundwasserspiegels keine Auswirkungen auf die Grundwasserverfügbarkeit für Pflanzen zu erwarten.</p>
Luft/Klima	Es sind keine Auswirkungen des Anlagenbetriebs auf die Schutzgüter Luft und Klima erkennbar.	
Tiere	Für den Betrieb der Grundwasserentnahme werden die bestehenden Brunnen Kugl I und II genutzt. Die Errichtung neuer Brunnen ist nicht notwendig.	Durch den Betrieb der Anlage kommt er zu keiner Vernichtung von etwaigem Lebensraum für verschiedene Tierarten.
Pflanzen	Für den Betrieb der Grundwasserentnahme werden die bestehenden Brunnen Kugl I und II genutzt. Die Errichtung neuer Brunnen ist nicht notwendig.	Im Zuge der Grundwasserentnahme kommt es zu einer Absenkung des Grundwasserspiegels im Umfeld der Brunnen. Aufgrund des Flurabstands von ca. 35 m ist dadurch mit keiner Verringerung des pflanzenverfügbaren Wassers zu rechnen. Durch den Betrieb der Anlage sind demnach keine Beeinträchtigung der Vegetation zu erwarten.
Landschaft	Einzig die Brunnenvorschächte sind über Tage zu erkennen.	Eine Veränderung des Landschaftsbildes findet damit nicht statt.



Kultur- / Sachgüter	Durch den Anlagenbetrieb können Schäden an denkmalgeschützten Bauten oder Bodendenkmälern entstehen.	Die nächstgelegenen Bodendenkmäler liegen weit entfernt von den Bauwerken.
Mensch	Menschen können durch Geräusche oder Erschütterungen durch den Anlagenbetrieb gestört werden.	Die Anlage arbeitet erschütterungsfrei. Die durch den Anlagenbetrieb erzeugten Geräusche sind im Außenbereich nicht wahrnehmbar, zumal im näheren Umfeld des Maßnahmengeländes keine Siedlungen existieren.



5 SCHLUSSFOLGERUNG

Zusammenfassend sind nach fachgutachterlicher Prüfung und Auffassung alle Auswirkungen des Vorhabens auf die gesamten und geprüften Kriterien unerheblich, d.h. das Vorhaben ist nicht UVP-pflichtig. Es sind insbesondere durch die Gewässernutzung keine nachteiligen Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten.

IFB Eigenschenk GmbH

Dipl.-Geol. Dr. Roland Kunz^{1) 2) 3) 4) 5) 6) 7) 8)}
Geschäftsführer

Jonas Böhmer M. Sc.⁸⁾
Projektleiter

- 1) Von der Industrie- und Handelskammer für Niederbayern in Passau öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Hydrogeologie
- 2) Leiter des Prüflaboratoriums nach DIN EN ISO 17025:2005
- 3) Fachkundiger für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in kontaminierten Bereichen und Sachkundiger nach DGUV – Regel 101-004, Anhang 6 A (BGR 128)
- 4) Privater Sachverständiger in der Wasserwirtschaft für thermische Nutzung, Bauabnahme Grundwasserbenutzungsanlagen, Beschneiungsanlagen, Eigenüberwachung von Wasserversorgungsanlagen gemäß § 1 VPSW 2010
- 5) zugelassener Probenehmer gemäß §15 Abs. 4 TrinkwV
- 6) Lehrbeauftragter der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg für Gebäuderückbau: Probenahme, Bewertung, Planung (M1-6a), Masterstudiengang Bauen im Bestand
- 7) Leiter der Untersuchungsstelle gemäß § 18 Bundes-Bodenschutzgesetz
- 8) geprüfter Probenehmer nach LAGA PN 98
- 9) Sachkundiger gemäß TRGS 519